

Die Quadratur des Kreises oder der Gordische Knoten

Friedrich P. Busch, Brüssel und Eschede-Dalle



Nicht ohne Stolz verkündete Jens-Peter Bonde, seines Zeichens dänischer Abgeordnete der Gruppe für Unabhängigkeit und Demokratie im Europäischen Parlament, zugleich mit seinem niederländischen Kollegen Hans Blokland Initiator des „berühmt-berühmten“ Amendment 45, welches mit 370 von 367 notwendigen Stimmen die Abstimmungshürde im Parlament genommen hat: „In dieser Woche hat das Parlament differenziert entschieden; wir haben für eine Verordnung über bestimmte fluorierte Gase mit höheren Standards votiert und gleichzeitig Dänemark und Österreich erlaubt, ein Verbot dieser Gase beizubehalten.“

Dieser skurrile Teil in der politischen europäischen Gesetzgebung ist mittlerweile Geschichte und die Verordnung ist seit dem 4. Juli 2006 in Kraft getreten.

Lächerliche 4 Stimmen auf der falschen Seite haben jedoch dazu geführt – das ist eben Demokratie –, dass sich der Gralshüter der Europäischen Gesetze – die Kommission –, nunmehr erneut mit dem nach wie vor laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen diese beiden Länder beschäftigen muss.

Auf parlamentarischen Druck wurde der Artikel 9 in die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 eingefügt, der da besagt, dass Länder, die vor dem 31. Dezember 2005 strengere nationale Regelungen hatten, diese beibehalten dürfen.

Hier hätte man gern in Wien und Kopenhagen den Schlusspunkt gesetzt!

Nur liest es sich weiter so, dass diese Maßnahmen der Kommission **notifiziert werden müssen und diese müssen in Einklang mit dem EU-Vertrag stehen!**

Kann man von Vertragskonformität reden, wenn, wie im Falle Dänemark, der Import, Handel und Gebrauch verboten ist, aber nicht der Export? Eine harte Nuss nicht nur für die Kommission, die am 22. September 2006 die Notifizierung Dänemarks veröffentlicht hat und innerhalb eines Monats zu Stellungnahmen auffordert.

Harte Nuss deshalb, weil der bis dato zuständige Kommissar Verheugen dem Parlament gegenüber die Einstellung der Vertragsverletzungsverfahren signalisiert hat. Allein kann er dieses ohnehin nicht entscheiden, aber damit ist zumindest die Richtung vorgegeben, in die man zu marschieren gedenkt.

Auch für EPEE eine harte Nuss; denn die Notifizierung ist sehr weich, getreu dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Neben den ohnehin bereits festgeschriebenen zahlreichen Ausnahmen sind auf Antrag weitere Ausnahmen möglich, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die österreichische Notifizierung liegt noch nicht vor, jedoch hatte das Lebensministerium (ein neuer Name für dasselbe Ressort) am 14. September 2006 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um mit der Industrie das Ergebnis einer in Auftrag gegebenen Studie zu diskutieren. Auf das Zustandekommen dieser Studie hatte EPEE wesentlichen Einfluss ausgeübt.

Sie war das Ergebnis eines Workshops am 25. Juli 2002, also vor 4 Jahren, gemeinsam mit dem Ministerium in Wien, bei dem die Notwendigkeit eines so genannten „Reviews“ im Jahre 2005, wo „Stand der Technik“ bestimmter Alternativen zu den F-Gasen in sämtlichen Anwendungsarten

zum Autor

Friedrich P. Busch,
Director General
EPEE,
Brüssel und
Eschede-Dalle



der Kälte/Klimatechnik auf den Prüfstand kommen sollten.

Die Ergebnisse der Studie sind für unseren Sektor der Kälte- und Klimatechnik ermutigend; denn für fast alle Anwendungsarten lautet die Empfehlung, HFKWs auch über das Jahr 2008 zu nutzen.

Das Ministerium hat schnell reagiert und einen Vorschlag unterbreitet, der allerdings noch verhandelbar ist:

- Der gesamte mobile Sektor – einschließlich Transportkälte – ist aus der nationalen Verordnung herausgenommen und wird der EU-Richtlinie angepasst.
- Für die stationäre Kälte stellt man sich eine Füllmengenobergrenze von 20 kg vor.

Dieses soll aber noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Deshalb verzichtet der Autor auch auf weitere Details. Tatsache ist, dass das österreichische Ministerium Anfang Oktober ein Begutachtungsverfahren in Gang setzt, zu dem innerhalb von 4–6 Wochen Stellung zu nehmen ist.

Fazit: Die Lex Austria und Danmark ist in einer EU-Verordnung fest verankert. **Nationale Maßnahmen dürfen jedoch nicht EU-Recht verletzen!** Eine Katze, die sich in den Schwanz beißt?? ■